

6. Gesamtzusammenfassung und Folgerungen

Im zweiten Kapitel wurde die derzeitige Kontrollsituation der Polizei umfassend dargestellt. Daneben wurde jeweils die Wirksamkeit der verschiedenen Kontrollprozesse mit Blick auf die im ersten Kapitel erläuterten machtbegrenzenden Regelungen analysiert, wobei sich die Vermutung, dass die Kontrolle der Polizei Defizite aufweist, detailreich bestätigt hat.

In zentralen Funktionsbereichen findet eine Kontrolle erst gar nicht statt bzw. wird nur punktuell durchgeführt oder gleicht einer symbolischen Inszenierung.

Die einzelnen Befunde wurden dann am Maßstab der im ersten Kapitel dargelegten Wirksamkeitsvoraussetzungen der Kontrolle im dritten Kapitel noch einmal systematisch bewertet.

Bei der Bearbeitung wurde nicht etwa auf der Grundlage einer bestimmten ideologischen bzw. politischen Richtung oder universeller Werte, sondern aus der Sicht des Bürgers, der sich einfach auf vom Staat garantierte machtbegrenzende Regelungen stützen will, argumentiert. Zu denken geben muss daher, dass die Kritik an der Kontrollpraxis trotz ihres systemimmanenten Charakters so deutlich ausfällt.

Als ein strukturelles Hauptproblem hat sich der Umstand herauskristallisiert, dass die Polizei als staatliches Organ der Exekutive in weiten Bereichen nur von anderen staatlichen Organen (der Judikative und Legislative) kontrolliert wird. Insofern können die Kontrolleure aber nicht im notwendigen Maße unabhängig sein. Wenn staatliche Institutionen über staatliches Handeln zu Gericht sitzen, ist diese Tätigkeit von diffusen Zwängen, Restriktionen, (politischen) Rücksichtnahmen, Definitionsvorgaben und Ausblendungen begleitet.⁸²⁶ Schon der Gedanke, "- die Wirklichkeit staatlichen Handelns könnte nicht deckungsgleich sein mit seinen normativen, strukturellen und institutionellen Vorgaben - ist manchem Staatsdiener und Amtswalter in einem sehr buchstäblichen Sinn ketzerisch. In der Bundesrepublik jedenfalls gibt es nicht nur die (häufig genug verletzte) Unschuldsvermutung gegenüber dem normalen Normadressaten, wichtiger noch und ernst zu nehmender ist die jedem Staatsbürger angesonnene und geltend gemachte Vermutung, das Handeln des Staates und seiner Institutionen wie

Amtsträger sei gleichsam von amtswegen korrekt, gesetzlich und geboten. Was von Amts wegen geschieht, durch Amtsträger veranlasst und in die Welt gesetzt wird, beansprucht nicht nur den Schirm und Schutz des Staates und seiner Institutionen, sondern kriegt ihn in der Regel auch."⁸²⁷

Die anhand der vielen Beispiele aufgezeigten Kontrollmängel sollen nun nicht als "Beweise" dafür gelten, dass diese Probleme jederzeit und an jedem Ort auftreten. Allerdings (die gezeigten Fälle mögen nun symptomatisch sein oder "vom üblichen Rahmen" abweichen) wird in jedem Falle deutlich, zu welchen Szenarien es eben aufgrund der bestehenden strukturellen Bedingungen und bei der derzeitigen Organisation der Kontrolle kommen kann.

So wenig wie die Polizei hinsichtlich ihrer Präsenz und ihres konkreten Verhaltens (inklusive möglicher Übergriffe) berechenbar ist, so wenig ist auch der Wille zu ihrer Kontrolle durch staatliche Stellen, deren Möglichkeiten und auch das Ergebnis der Kontrollbemühungen für den Bürger voraussehbar.

Die Organisation der Polizei lässt überdies eine (partei-)politisch motivierte Einflussnahme auf die Polizei jederzeit möglich erscheinen.⁸²⁸ Daher muss nicht erst darüber gestritten werden, in welchen Fällen der Vergangenheit konkretes Polizeihandeln tatsächlich durch sachfremde Interessenlagen beeinflusst wurde, da bereits der bloßen Gefahr einer Instrumentalisierung entgegenzutreten ist.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Mängel ergibt sich die Forderung, dass sich die Kontrolle nicht mit der Überprüfung des Handelns der einzelnen Polizisten zufriedengibt, sondern auch die überkommenen hierarchischen Strukturen des Polizeiapparats, welche (zumindest mittelbar) Ursache für individuelles Fehlverhalten sein können, im Auge behält.

⁸²⁶ Sack, Anmerkungen über die Kontrolle staatlichen Handelns, KrimJ 1982, 241, 248

⁸²⁷ Sack, Anmerkungen über die Kontrolle staatlichen Handelns, KrimJ 1982, 241, 242

⁸²⁸ So wurde z.B. Innenminister Schönbohm verschiedentlich vorgehalten, er hätte konfrontative polizeiliche Strategien (z.B. "harte Linie gegen Hausbesetzungen") durchgesetzt und bestimmte Einsätze (u.a. "Cottbuser Chaostage", Castortransport vom Kernkraftwerk Rheinsberg) entgegen den sich aus realistischen Lageeinschätzungen ergebenden Notwendigkeiten - und ohne Rücksicht auf den Landeshaushalt - in völlig überdimensionierter Form realisiert, um durch die Demonstration polizeilicher Entschlossenheit sich selbst (und damit auch die Landes-CDU) sicherheitspolitisch zu profilieren.

Letztlich soll diese Arbeit nicht als simples Plädoyer dafür, dass der einzelne Polizist nun möglichst lückenlos und strengstens kontrolliert werden sollte, missverstanden werden. Ein Mehr an Kontrolle kann zum einen erodierende Kontrollmaßstäbe (Stichwort: Abbau von Bürgerrechten) in keiner Weise kompensieren⁸²⁹ und zum anderen erscheint es auch vordringlicher, zunächst einmal den Beamten durch Bildungsmaßnahmen nahezubringen, welche Bedeutung eine wirklich bürgerfreundliche Polizei für das gesellschaftliche Klima und für jeden einzelnen (die Polizisten eingeschlossen) hat.

Die strikt hierarchische Sozialisierung begünstigt ein Übergriffe provozierendes, dogmatisches und autoritäres Denken. Ein Polizeibeamter hingegen, der weniger umherkommandiert wird und (anstatt auf ausufernde Eingriffsbefugnisse zu vertrauen) eigene Entscheidungskompetenz ausübt⁸³⁰, müsste zwangsläufig Rechenschaft für sein konkretes Tun ablegen können - wodurch auch das Bewusstsein für persönliche Verantwortlichkeit (insbesondere gegenüber dem Bürger) wachsen würde.

Die aktuelle Entwicklung lässt jedoch eher eine gegenläufige Tendenz erkennen. Beispielsweise forderte ein Behördenleiter des Potsdamer Polizeipräsidiums aufgrund sogenannter "Zielvereinbarungen" schriftlich von jedem seiner Beamten eine monatliche "Knöllchen-Quote" von 175 € ein. Für einzelne Polizeiwachen wurden konkrete jährliche Mindestsummen festgeschrieben. Durch diese Vorgaben wird auf die einzelnen Beamten ganz konkret Druck dahingehend ausgeübt, das ihnen im Rahmen des Opportunitätsprinzips eigentlich persönlich zustehende situationsangepasste Ermessen hinsichtlich des Einschreitens bei Ordnungswidrigkeiten an einem sachfremden Kriterium (nämlich dem monetären Interesse des Staats) auszurichten und sich gegenüber dem Bürger - der die Polizisten zunehmend als formalistische Geldeintreiber wahrnehmen muss - unnachgiebig zu zeigen.⁸³¹ Die Gewerkschaft der Polizei Brandenburg kommentiert dies in einem Aufruf u.a. wie folgt:

Die Prioritäten haben sich in Richtung Verwarngeldolympiade verschoben.

⁸²⁹ Eher bestünde die Gefahr, dass eine "schärfere Kontrolle" nur als Feigenblatt für den stetigen polizeilichen Machtzuwachs herzuhalten hätte.

⁸³⁰ in Fällen, in denen Ermessensentscheidungen zu treffen sind

⁸³¹ Halbach/ Wosmann, Knöllchen-Quoten bei der Polizei, "Frontal21"-Beitrag vom 22.01.2007, im Internet (Stand 20.03.2007) unter: <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/13/0,1872,4300109,00.html>

Druck von „Oben“ für Verwarn- und Bußgeld ist nervend. Wenn zu wenig Verwarngeld, gibt es eine schlechte Beurteilung.

Mittlerweile wird eine namentliche Liste geführt, wer wann wie viel Verwarngeld gemacht hat. Alles andere an polizeilicher Arbeit interessiert nicht.

Wir kontrollieren Parkplätze, nur um Verwarngeld zu machen; die Unfallschwerpunkte spielen keine Rolle.⁸³²

Aus soziologischer Sicht wird erwartet, dass eigene Kompetenzen "zu einer verstärkten Identifikation mit den (veränderten) Organisationszielen und zur Herausbildung eines 'code of ethics' führen" würde⁸³³, was wiederum "sowohl den Druck zu abweichendem Verhalten" verringern als auch die Kontrolle durch Kollegen verstärken könnte.⁸³⁴

Wenn sich der Polizist nicht mehr als auswechselbares Teil eines Apparates, sondern als emanzipiertes gesellschaftliches Subjekt wahrnimmt, wird er sich zudem eher einer Instrumentalisierung seiner Person "von Oben" entgegenstellen und auch die - noch wesentlich zu verbessernde Kontrolle - nicht als feindseligen Akt, sondern (völlig gelassen und professionell) als notwendige Maßnahme in einem auf Gleichberechtigung basierenden gesellschaftlichen Arrangement akzeptieren und unterstützen.

Vorfälle wie z.B. auf der Bernauer oder der Hamburger Wache können sich jederzeit wiederholen, weil sich die Kontrollvorkehrungen nicht weiterentwickelt haben. Die Maßstäbe der Kontrolle wurden sogar noch zuungunsten der Bürger beeinflusst, so dass selbst eine verstärkte Kontrolltätigkeit den Schutz der Freiheitsrechte nur bedingt gewährleisten könnte. Wie auch gezeigt wurde, ist die Kontrolle nur fragmentarischer Natur, wobei sich die von den verschiedenen Kontrolleuren ausgeübte Tätigkeit auch nicht etwa auf wundersame Weise puzzleartig ergänzen würde. Beispielsweise kann eine mangelhafte parlamentarische Kontrolle nicht etwa durch die Kontrollbemühungen einzelner Bürger ausreichend "ergänzt" werden; dies schon deshalb, weil Parlament und Bürger i.d.R. auf verschiedene Bereiche polizeilicher Tätigkeit fokussieren.

⁸³² Aufruf der GdP Brandenburg vom 22.11.2006; im Internet (Stand: 20.03.2007) unter: http://www.gdp.de/gdp/gdpbracms.nsf/id/zum01_12_06

⁸³³ im übrigen auch zu einem erhöhten "Sozialprestige" des Polizistenberufs

⁸³⁴ Murck, Demokratisierung in Organisationen: Soziologische und kriminalpolitische Probleme einer Reform der Polizei, S. 120

Erschwerend kommt hinzu, dass die Kontrolle - dort wo sie stattfindet - nur bedingt wirksam ist. Die strukturellen, rechtlichen und praktischen Unzulänglichkeiten können aber (zumindest zu einem gewissen Teil) behoben werden. Hierzu bietet sich die (ggf. projektweise) Realisierung alternativer Kontrollmodelle an. Wie gezeigt wurde, mangelt es nicht an Analysen oder an Vorschlägen für Kontrollverbesserungen, sondern eher "am politischen Willen und am Mut, diese Befunde zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Mut gehört nicht nur deshalb dazu, weil man sich die Gegenreaktion der gut organisierten Polizeilobby (...) vorstellen kann, sondern auch, weil es eben nicht mit ein paar Korrekturen an der Oberfläche getan ist, sondern grundsätzliche Umbauten und ein Umdenken in der Institution Polizei notwendig sind."⁸³⁵ Nur eine strukturell wesentlich verbesserte und promblembewußte Praxis könnte zeigen, ob eine nachhaltige Polizeikontrolle überhaupt möglich ist.

Wenn aber die Politik die Möglichkeiten zur Effektivierung der Kontrolle ignoriert⁸³⁶, setzt sie sich dem Vorwurf aus, es nicht einmal zu versuchen, polizeilichem Fehlverhalten und weiteren Polizeiskandalen vorzubeugen.

⁸³⁵ vgl. Lehne, Der Hamburger Polizeiskandal, in: KrimInfo 1/1995; im Internet (Stand: 20.03.2007) unter: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/quellenundlinks/ki1-95.htm>

⁸³⁶ was im merkwürdigen Kontrast zur sonstigen Ideologie allumfassender "Gefahrenabwehr" stünde